

# Information zur häuslichen Quarantäne nach einem positiven Antigen-Test (SARS – CoV-2/COVID 19 - Coronavirus)

**Ihr SARS-CoV-2-Antigen-Test war positiv. Daher sind Sie gemäß § 3b Epidemiegesetz – direkt aufgrund des Gesetzes – zur Heimquarantäne verpflichtet. Weiters müssen Sie eine Nachtestung bei einer befugten Stelle binnen 48 Stunden veranlassen.**

**Ihre PCR-Nachtestung wurde bereits in der Teststraße durchgeführt. Begeben Sie sich unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (FFP2-Maske) nach Hause und bleiben Sie in Quarantäne bis Sie das Testergebnis erhalten.**

**Es wurde noch keine PCR-Nachtestung durchgeführt. Veranlassen Sie bitte eine PCR-Nachtestung binnen 48 Stunden bei einer befugten Stelle und bleiben Sie in Quarantäne bis Sie das Testergebnis erhalten.**

- Symptom-Checker: <https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker>
- DRIVE-IN Teststraße Floridsdorfer Brücke/Abfahrt Donauinsel  
Registrierung/Anmeldung erforderlich: <https://coronavirus.wien.gv.at/teststrasse-floridsdorf>
- Gesundheitsberatung Wien, Tel.: 1450: Im Gespräch wird eine passende Variante (z.B. Testung zu Hause) ausgewählt

## WIE ERHALTE ICH MEIN PCR-TESTERGEBNIS?

Es kann bis zu 48 Stunden dauern, bis ein Testergebnis vorliegt. Ihr Testergebnis können Sie dann selbst mittels 12-stelligem PIN-Code abrufen. Den PIN-Code bekommen Sie nach der Testung per SMS. Sobald Ihr Testergebnis vorliegt, erhalten Sie eine weitere SMS mit dem Link, unter dem Sie das Testergebnis abrufen können. Ihr Testergebnis ist 4 Wochen lang abrufbar. Wenn Sie keinen PIN-Code erhalten haben, ihn nicht mehr finden, keinen Internetzugang haben etc., wenden Sie sich bitte an den Gesundheitsdienst/Befundanfrage unter der Telefonnummer 01 4000-87299 oder per E-Mail an [befundanfrage@ma15.wien.gv.at](mailto:befundanfrage@ma15.wien.gv.at).

## MEIN PCR-TESTERGEBNIS IST NEGATIV

Sollte Ihre PCR-Nachtestung negativ ausfallen, ist Ihre Quarantäne automatisch beendet.

Für die Zeit vom positiven Antigen-Test bis zur Kenntnis der negativen PCR-Nachtestung erhalten Sie keinen Bescheid, da die Quarantäne gesetzlich vorgeschrieben ist. Ein etwaiger Verdienstentgang kann trotzdem bei der Magistratsabteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40) geltend gemacht werden:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/gewerbe/laufend/betriebsfuehrung/verguetung/epidemie.html>

## MEIN PCR-TESTERGEBNIS IST POSITIV

Sollte Ihre PCR-Nachtestung positiv ausfallen, müssen Sie weiterhin in Quarantäne bleiben und die Gesundheitsbehörde wird sich telefonisch bei Ihnen melden und die weitere Vorgehensweise mit Ihnen besprechen, sowie eine Kontaktpersonen-Erhebung durchführen. Bitte bereiten Sie dafür eine Liste mit Namen und Kontaktdaten der Personen vor, mit welchen Sie inklusive 4 Tage vor der positiven Antigen-Testung engen Kontakt hatten, d.h. länger als 15 Minuten und unter 2 Metern Abstand. Notieren Sie bitte auch wann Sie den letzten Kontakt hatten und ob Schutzmasken getragen wurden und welcher Art diese waren.



Infos zur Corona-Schutzimpfung  
[impfservice.wien](http://impfservice.wien)



Bleiben Sie mit uns  
in Verbindung  
[wien.gv.at/homecare](http://wien.gv.at/homecare)



Infos zum Coronavirus  
[wien.gv.at/coronavirus](http://wien.gv.at/coronavirus)



## FREITESTEN AUS DER QUARANTÄNE

Die Quarantäne dauert grundsätzlich 14 Tage und wird durch die Behörde verfügt (ab Symptombeginn oder ab Probenabnahmedatum, wenn Sie asymptomatisch sind). Frühestens am 4. Tag vor dem letzten Tag der Absonderung, wenn seit 48 Stunden keine Symptome vorliegen, können Sie sich bei einer befugten Stelle einer PCR-Testung oder Antigen-Testung unterziehen. Sofern das Testergebnis negativ bzw. der CT-Wert >30 ist, gilt die Absonderung ab Erhalt des Testergebnisses mit sofortiger Wirkung als beendet.

## WIE MUSS ICH MICH WÄHREND DER HÄUSLICHEN QUARANTÄNE VERHALTEN?

- Verlassen Sie die Wohnung/Unterkunft nicht und empfangen Sie keinen Besuch. Ausnahme: ärztliche Hausbesuche.
- Halten Sie sich nach Möglichkeit getrennt von weiteren Familienmitgliedern/MitbewohnerInnen in einem **separaten Zimmer** auf.
- Halten Sie sich, wenn möglich, in **gut lüftbaren Räumen** auf.
- Benutzen Sie Bad und Toilette zeitlich getrennt von anderen Familienmitgliedern/MitbewohnerInnen.
- Benutzen Sie nur Ihre **eigenen Hygieneartikel** und teilen Sie diese nicht mit Familienmitgliedern/MitbewohnerInnen.
- Sorgen Sie für eine regelmäßige Desinfektion von WC, Badezimmer, Türschnallen und Lichtschaltern.

## IHR GESUNDHEITZUSTAND

- Husten/Niesen Sie nicht in die hohle Hand, sondern benutzen Sie ein Papiertaschentuch oder **Husten/Niesen Sie in die Ellenbeuge**. Anschließend entsorgen Sie das Papiertaschentuch sofort in einem separaten Müllbeutel.
- **Waschen Sie häufig die Hände**, jedenfalls nach dem Husten/Niesen, vor dem Essen und nach jedem Toilettengang.
- Messen Sie zweimal täglich Ihre **Körpertemperatur**. Bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes während der Quarantäne melden Sie sich bei der Gesundheitsberatung Wien unter 1450 oder bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt und befolgen Sie die Ratschläge der ExpertInnen.
- Führen Sie ein **Tagebuch** bezüglich Atembeschwerden und Körpertemperatur.
- Bei akuten medizinischen Notfällen wählen Sie den Notruf **144** – und geben am Telefon an, dass Sie wegen des Coronavirus unter Quarantäne stehen.

## VERSORGUNG MIT LEBENSMITTELN

- Die Speisenzubereitung für die anderen Familienmitglieder/MitbewohnerInnen darf nicht durch Sie erfolgen.
- Nehmen Sie die **Mahlzeiten zeitlich getrennt** von den anderen Familienmitgliedern/MitbewohnerInnen ein.
- Wenn Sie alleine in einem Haushalt leben, bitten Sie Familienmitglieder/MitbewohnerInnen, Freunde oder Nachbarn telefonisch Lebensmittel, Medikamente und Artikel für die Körperhygiene zu besorgen.
- Falls nötig, **bestellen Sie Lebensmittel**, andere Bedarfsartikel oder Fertigmahlzeiten telefonisch oder online.
- Lassen Sie die Einkäufe **vor der Wohnungstüre abstellen**. Bezahlen Sie wenn möglich bargeldlos.

## Wichtige Kontakte

**01/4000 87299** oder

**befundanfrage@ma15.wien.gv.at**

**Befundanfrage:** Wenn Sie Fragen zum Ergebnis Ihres Corona-Tests haben, senden Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an.

**bescheidauskunft@ma15.wien.gv.at**

**Datenkompetenzzentrum:** Wenn Sie Fragen zu Ihrem Bescheid haben, senden Sie uns eine E-Mail:

**1450 (24h)** oder

**<https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker/>**

**Gesundheitsberatung Wien:** Wenn Sie den Verdacht haben, dass Sie infiziert sein könnten, rufen Sie uns an oder nutzen Sie den Symptom-Checker.

**01/90 6 40**

**Betreuungsservice:** Wenn Sie Fragen zur Quarantäne (bei einem gültigen Absonderungsbescheid) oder zum **BILLA Einkaufsservice ([www.billa.at/einkaufsservice](http://www.billa.at/einkaufsservice))** haben, rufen Sie uns an.

**01/4000 53000**

Die **Corona-Sorgenhotline** bietet Unterstützung und Beratung, wenn die Sorgen groß werden.

**0800 555 621 (24h)**

**AGES-Infoline:** Allgemeine Infos zu Übertragung, Symptomen und Vorbeugung.

**[gesundheitsrecht@ma40.wien.gv.at](mailto:gesundheitsrecht@ma40.wien.gv.at)**

Wenn Sie einen Verdienstentgang beantragen wollen.

